



10.08.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, Sie und Ihre Kinder konnten die Sommerferien genießen und sich erholen. Leider geht die schönste Zeit des Jahres viel zu schnell zu Ende. Aber jedes Ende bedeutet auch ein neuer Anfang. Diesen Anfang beginnen wir mit viel Freude und Elan. Wir freuen uns auf den Unterricht mit Ihren Kindern und wünschen uns, dass dies gut gelingt und nicht durch Infektionsketten gestört wird. Dazu benötigen wir Ihre Unterstützung.

Ab heute haben alle Kinder die Möglichkeit, sich anlassbezogen zu Hause zu testen. Dazu erhalten Sie mit diesem Brief 5 Antigenschnelltests. Anlassbezogene Tests sollten durchgeführt werden, wenn Ihr Kind z.B. engen Kontakt zu infizierten Personen hatte oder Ihr Kind leichte COVID-19-Symptome zeigt. Bitte teilen Sie uns schriftlich mit, wenn Sie Ihr Kind zu Hause negativ getestet haben.

z.B so:

Ich habe mein Kind \_\_\_\_\_ heute Morgen NEGATIV getestet.  
Datum und Unterschrift

Ist der Test Ihres Kindes positiv, müssen Sie Ihr Kind nach den Regelungen der Corona-Test- und Quarantäneverordnung isolieren. Außerdem besteht immer die Verpflichtung, sich einem Corona-Schnelltest („Bürgertest“) oder einem PCR-Test zu unterziehen (vgl. § 2 Abs. 1 Corona-Test- und Quarantäneverordnung). Bis ein negatives Testergebnis des Kontrolltestes vorliegt, muss sich die getestete Person bestmöglich isolieren, unmittelbare Kontakte mit Dritten vermeiden. **Ein Schulbesuch ist somit nicht zulässig.** Die Isolierung kann durch eine „Freitestung“ nach fünf Tagen beendet werden. **Wichtig:** Hierfür ist ein negativer „Bürgertest“ verpflichtend, ein Selbsttest reicht nicht aus. Ohne erfolgreiche „Freitestung“ dauert die Isolierung grundsätzlich zehn Tage ab dem Tag des erstmaligen Symptomauftritts.

Kontaktpersonen (Sitznachbarinnen/-nachbarn etc.) können weiterhin regulär die Schule besuchen. Hier gilt aber die Empfehlung zum Selbsttest nach dem Kontakt.

**Wenn Ihr Kind keine Symptome zeigt, aber engen Kontakt mit einer infizierten Person hatte,** wird empfohlen, zwischen dem dritten und fünften Tag der Infektion der infizierten Kontaktperson einen Antigenselbsttest durchzuführen. Bei negativem Testergebnis ist ein Schulbesuch vertretbar.

**Bei leichten Erkältungssymptomen** sollte ein Antigenselbsttest zu Hause durchgeführt werden. War dieser Test negativ, tritt aber in den folgenden 24 Stunden keine deutliche Besserung der Symptome ein, sollte vor jedem Schulbesuch ein weiterer anlassbezogener Antigenselbsttest durchgeführt werden (bis Besserung eintritt). Sofern der Antigenselbsttest in diesen Fällen jeweils negativ ist, steht dem regulären Schulbesuch trotz leichter Symptome nichts im Wege.

**Dabei gilt grundsätzlich: Bei schweren Erkältungssymptomen ist ein Schulbesuch – selbst bei Vorliegen eines negativen Antigenselbsttests – nicht angezeigt.**

Typische COVID-19-Symptome sind: Husten (mehr als gelegentlich und nicht durch eine Grunderkrankung erklärt), Fieber, Schnupfen (nicht durch eine Grunderkrankung erklärt), reduzierter Allgemeinzustand („Abgeschlagenheit“), Halsschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden (z.B. erhebliche Bauchschmerzen mit oder ohne Durchfall und Erbrechen), Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, Muskelschmerzen, Atemnot, Herzrasen.

**Sollten die häuslichen Tests aufgebraucht sein, beantragen die Eltern formlos bei der Klassenleitung neue Tests.**

Weitere Maßnahmen der Schule, die helfen Infektionsketten zu vermeiden:

Das Tragen von Masken im Unterricht ist nicht verpflichtend. Da es jedoch erwiesenermaßen eine geeignete Schutzmaßnahme darstellt, empfehlen wir dies. Die Entscheidung liegt bei Ihnen und Ihrem Kind.

Hygienemaßnahmen: Regelmäßiges Händewaschen, regelmäßiges Querlüften der Räume (Warm anziehen!) und Abstand halten (soweit möglich).

Herzliche Grüße

K. Krüger-Flacke  
Schulleitung